

## Mietvertrag

zwischen Klaus & Heike Hinterlang GbR (Vermieter)  
Privatanschrift: Ringstr. 20, 54612 Nimshuscheid  
Ferienhaus Sonneneck, Hauptstr. 6, 54612 Lasel, www.sonneneck-hinterlang.de  
Tel. 0049(0)6553-901406, Fax 0049(0)6553-901405, Handy 0171-53 16 910 heikehinterlang@gmx.de  
und  
( Mieter )



### § 1 Mietgegenstand und Schlüssel

Der Vermieter vermietet an den Mieter das Wohnhaus des Ferienhauses Haus Sonneneck, Hauptstr. 6, 54612 Lasel für insgesamt [ ] Personen inkl. [ ] Kinder.

Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt, das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert. Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer das gesamte Wohnhaus, mit Ausnahme des Speichers zu benutzen. Alle im Haus befindlichen Geräte und Einrichtungen stehen ihm zur freien Verfügung. Selbstverständlich darf er die Stellplätze vor dem Haus nutzen.

Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit 2 Haustürschlüssel

### §2 Mietzeit, An- und Abreise

Das Haus wird vom [ ] (Anreisedat.) bis zum [ ] (Abreisedat.) an den Mieter vermietet.

Die Anreise erfolgt ab 15.00 Uhr, oder nach Vereinbarung. Die Abreise erfolgt am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zu übergeben und die Schlüssel auszuhändigen.

### § 3 Mietpreis und Zahlungsweise

Vermietung an mind. 2 Personen. Strom, Wasser, Heizung, Bettwäsche & Handtücher sind im Preis enthalten. Auf eine Kautions wird verzichtet. Erfolgt die Buchung über unser Homepage zahlen Sie 25 % an, die Restzahlung erfolgt dann in bar bei Anreise. Buchen Sie über Buchungsportale, so gelten diese Zahlungsbedingungen.

### § 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

Storniert der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, sind als Entschädigung die folgenden anteiligen Mieten (ohne Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung: bis 7 Tage vor Mietbeginn kostenlos, danach berechnen wir 50 % des reinen Mietpreises.

Abbruch: Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, ist er verpflichtet, den vollen Mietpreis zu zahlen.

Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss unvorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten.

### § 4a Corona- Bedingungen

Sollte aufgrund der Corona-Verordnung ein Beherbergungsverbot oder ein Reiseverbot für Risikogebiete ergehen, können Sie Ihre Buchung bis einen Tag vor Ankunft kostenlos stornieren. Der Ort 54612 Lasel liegt im Landkreis Bitburg-Prüm im Bundesland Rheinland Pfalz.

Sollte aber Ihre Region als Risikogebiet gelten, Sie oder einer Ihrer Mitreisenden unter Quarantäne gestellt werden, so gelten die normalen Stornierungsbedingungen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen, wie z.B. Negativtest... (Im Zweifel einfach nachfragen)

### § 5 Haftung und Pflichten des Mieters

Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.

In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig. In Spülsteine, Ausgussbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen o. -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

### §6 WLAN – Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

#### 6.1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz,



Zwischen Klaus & Heike Hinterlang & Mieter \_\_\_\_\_

### 6.1. Fortsetzung

teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

### 6.2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login + Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

### 6.3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internet-zuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

### 6.4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- Das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

### §7 Sonstiges:

- \* Zwischen 22 Uhr und 8 Uhr morgens bitte nur „Hauslautstärke“
- \* Der Speicher soll nicht genutzt werden.
- \* Wäsche bitte nur in den Badezimmern oder draußen trocknen

### § 8 Schriftform, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

### §9 Deutsches Recht:

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

Lasel,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter